

20.10.89

U

**Gesetzesbeschluß**  
**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986 zu dem  
Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins  
gegen Verunreinigung durch Chloride

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 164. Sitzung am 5. Oktober 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß) - Drucksache 11/5169 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu der Erklärung vom  
11. Dezember 1986 zu dem Übereinkommen vom  
3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins gegen  
Verunreinigung durch Chloride  
- Drucksache 11/2273 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.11.89

Erster Durchgang: Drs. 107/88

— 1 —

20.10.89

U

## **Beschluß**

**des Deutschen Bundestages**

zum

Gesetz zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986 zu dem  
Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins  
gegen Verunreinigung durch Chloride

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 164. Sitzung am 5. Oktober 1989 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986 zu dem Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride  
- Drucksachen 11/2273, 11/5169 - den nachfolgenden Entschließungsantrag in Drucksache 11/5169 - Nummer 2 der Beschlußempfehlung - angenommen:

2. Der Deutsche Bundestag hält nach wie vor die internationalen Vereinbarungen zum Schutze des Rheins für notwendig und mit dem Ziel der Verringerung von Einleitungen und der Beschleunigung der dazu notwendigen Maßnahmen für ausbaufähig.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Erklärung vom 11. Dezember 1986 in diesem Sinne keinen Fortschritt darstellt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Verlauf der weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken,

- daß weitere Kontrollen geschaffen werden, um sicherzustellen, daß durch die vorläufige Lösung das Ziel des ersten auf 10 Jahre bemessenen Schrittes nicht gefährdet wird,
- daß die vorläufige Lösung zeitlich begrenzt wird,
- daß durch ökologisch verträgliche Maßnahmen die Verringerung der Einleitung um 60 kg/sec Chlorid-Ionen gesichert wird und nächste Schritte zur Verringerung der Einleitung sich am Stand der Technik orientieren.

-2-

10.11.89

**Beschluß**

des Bundesrates

zum

Gesetz zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986 zu dem  
Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins  
gegen Verunreinigung durch Chloride

Der Bundesrat hat in seiner 606. Sitzung am 10. November 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Oktober 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.